

Anlage 3 zum Netznutzungsvertrag Kunde

Datenübermittlung für die Bilanzkreiszuordnung und Ansprechpartner

1. Bei Vertragsabschluss bzw. nach einer Aktualisierung werden dem Netzkunden die folgenden Daten durch den Netzbetreiber übermittelt:
 - Daten zur Behandlung von Entnahmestellen ohne ¼-h-Leistungsmessung in Form von MS-Excel-Tabellen¹:
 - verwendete Kundengruppen
 - Typtageeinteilung und Feiertagszuordnung
 - Saisondefinition
 - Lastprofile je Kundengruppe und Typtag
 - Anteilsfaktoren je Kundengruppe und Typtag (z-Matrix).²

2. Als Ansprechpartner stehen folgende Personen zur Verfügung:

- a) Auf Seiten des Netzkunden:

Name: _____
Anschrift: _____
Tel.: _____
Fax: _____
e-Mail: _____

- b) Auf Seiten des Netzbetreibers:

Name: _____
Anschrift: _____
Tel.: _____
Fax: _____
e-Mail: _____

Ändern sich die Daten eines Ansprechpartners, wird die andere Seite umgehend informiert.

3. Bilanzkreiszuordnung

- a) Für die Zuordnung der Entnahmestellen zu Bilanzkreisen werden die Daten in Form von MS-Excel-Tabellen ausgetauscht. Das Format und der Umfang der Daten sind der beigefügten Tabelle im Anhang zu entnehmen. Für die Benennung von Zugängen und Abgängen sind getrennte Datenblätter zu führen.
- b) Erläuterungen zum Datenblatt für die Zugänge:
 - Die Kundenidentifikationsnummer wird bis zur einheitlichen Verwendung der Zählpunktbezeichnung für die Kundenzuordnung in anderen Informationssystemen genutzt.
 - Die Bezeichnung der Kundengruppe ist bei nicht leistungsgemessenen Entnahmestellen der beigefügten Datei „Normlastprofile“ zu entnehmen, bei Entnahmestellen mit ¼-h-Leistungsmessung lautet die Bezeichnung „gemessen“.
 - Zur Festlegung des (Sub-) Bilanzkreises werden abgestimmte Bezeichnungen verwendet.
- c) Die Festlegung der folgenden Daten erfolgt durch den Netzbetreiber:
 - Zählpunktbezeichnung

¹ Ggf. anpassen, wenn durch die BNA Festlegung erfolgt.

² Nur bei Verwendung des analytischen Verfahrens, andernfalls zu streichen.

- Kundenidentifikationsnummer
 - Kundengruppe
 - Abschlagshöhe und –häufigkeit für den Netzzugang
 - voraussichtlicher Ablesemonat
- d) Für jede Entnahmestelle ohne ¼-h-Leistungsmessung legt der Netzbetreiber eine Prognose über den Jahresenergieverbrauch fest und teilt diese dem Netzkunden mit. Der Netzkunde kann unplausiblen Prognosen widersprechen und dem Netzbetreiber eine eigene Prognose unterbreiten. Kommt keine Einigung zustande, legt der Netzbetreiber die Prognose über den Jahresenergieverbrauch fest. In begründeten Ausnahmefällen kann die Jahresverbrauchsprognose vom Netzkunden und dem Netzbetreiber gemeinsam auch unterjährig angepasst werden.
- e) Alle anderen Daten werden vom Netzkunden festgelegt.
- f) Die Anpassung des geschätzten Jahresenergieverbrauchs nach erfolgter Ablesung erfolgt durch den Netzkunden über eine MS-Excel-Tabelle, die Bestandteil der beigefügten Tabelle ist. Sie enthält
- die Zählpunktnummer,
 - den bisherigen Wert des geschätzten Jahresenergieverbrauches,
 - den neuen Wert des geschätzten Jahresenergieverbrauches sowie
 - das Datum, ab dem der neue Wert gültig wird.
- Eine Anpassung ist nur innerhalb von einem Monat nach der Übermittlung des Zählerstandes durch den Netzbetreiber an den Netzkunden möglich.
4. Soweit die Regulierungsbehörde abweichende Festlegungen oder Vorgaben nach § 27 Abs. 1 Nr. 11 oder § 22 Satz 2 StromNZV macht, wird der Netzbetreiber dem Netzkunden kurzfristig eine entsprechende Anpassung der Anlage 3 vorschlagen.